

Protokoll des Workshops

„Die Berliner Ernährungsstrategie – elementarer Bestandteil für die Umweltgerechtigkeit in unserer Stadt“

im Rahmen des Berlin 21 Fachforums „Umweltgerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ am 29.05.19 in der Forum Factory Berlin

Workshopleitung: Madeleine Porr (Berlin 21 e.V.)

Inputgeberinnen: Ann-Christin Weber und Dinah Hoffmann /
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung SenJustVA,
Bereich Verbraucherschutz (für die Berliner Ernährungsstrategie zuständige Behörde)

Aus dem Berliner Abgeordnetenhaus: Turgut Altug (BÜNDNIS 90/Die Grünen) und
Marion Platta (DIE LINKE)

Protokoll: Anna Stockmar (Berlin 21 e.V.) / Auskünfte von Ann-Christin Weber gegengelesen, ggf.
korrigiert und autorisiert: Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

+ + + + +

Ann-Christin Weber (SenJustVA): Bericht über den Beteiligungsprozess für die Entwicklung der
Berliner Ernährungsstrategie (s. auch [SenJustVA-Website](#) sowie [Präsentation](#) im Workshop
„Nachhaltige Ernährungssysteme“ am 17.06.19)

Zentrale Meilensteine:

- *Anfang 2018* Start eines breiten Beteiligungsprozesses zur Erarbeitung der Berliner Ernährungsstrategie mit zwei Gremien: einem, in dem die Zivilgesellschaft, NGOs, Wirtschaft und Verbraucherzentrale vertreten waren, und einem Beirat mit Vertreter*innen aus den Senatsverwaltungen und den Bezirken.
- *Ende 2018*, nach Abschluss des Prozesses, hätten aber noch immer einige Akteur*innen in der Stadt nichts davon gehört.
- Der Beteiligungsprozess war sehr kurz und kompakt, das hatte Vorteile, aber auch Nachteil, im Rückblick wäre ein Beteiligungsprozess mit etwas weniger Zeitdruck ggf. günstiger gewesen.. Ausgehend von den Ergebnissen des Beteiligungsprozesse, hat die Senatsverwaltung versucht einen konkreten Aktionsplan für den Senat zu entwickeln, dieser durchläuft derzeit ein sehr umfassendes Ressortabstimmungsverfahren. Die SenJustVA sieht den Aktionsplan nicht als allumfassende Ernährungsstrategie, dieser Aktionsplan soll stetig weiterentwickelt werden
- **Aktionsplan Ernährungsstrategie:** 8 Handlungsfelder vorgesehen
 1. Gemeinschaftsverpflegung als Vorbild
 2. Wertschöpfung in der Region fördern
 3. Innovationen für ein zukunftsfähiges Ernährungssystem fördern
 4. Lebendige und produktive Kieze („LebensMittelPunkte“)
 5. Ernährungsbildung für alle greifbar machen
 6. Lebensmittelverluste minimieren
 7. Öffentliche Verwaltung mit Vorbildfunktion
 8. Mehr Transparenz für Verbraucher*innen
- Anliegen der Verwaltung sei es auch im Rahmen der Berliner Ernährungsstrategie, die Maßnahmen für mehr Transparenz für Verbraucher*innen auf der Ebene des Bundesrats

sichtbar zu machen und voranzutreiben – Kennzeichnungen etc. als Anregung für die Bundesregierung.

- Neben der Entwicklung der Ernährungsstrategie gibt es derzeit schon zahlreiche Prozesse und Aktivitäten in der Stadt, von verschiedenen Senatsverwaltungen, von Bezirken und von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, die schon jetzt die Ernährungsstrategie umsetzen.
- Die Musterausschreibung für das Mittagessen wird derzeit in einem partizipativen Prozess überarbeitet und im Oktober 2019 den Bezirken, dem Abgeordnetenhaus sowie den beteiligten Senatsverwaltungen zur Verfügung gestellt. Das Abgeordnetenhaus hat einen Beschluss gefasst, dass z.B. der Bioanteil auf 50% gesteigert werden soll. In den Arbeitsgruppen wird auch über die Etablierung und Umsetzung klimafreundlicher Ausstattung und besserer Tierschutzstandards diskutiert. – Diese Arbeitsgruppen zeigen, dass die ressortübergreifende Arbeit zwischen den Verwaltungen sich noch weiter verbessert.
- *Was tut die SenJustVA zur Zeit?* SenJustVA hat die Möglichkeit, Projekte finanziell zu fördern, Vernetzung zwischen den Verwaltungen und Akteur*innen aus der Ernährungsszene zu fördern, und arbeitet daran, dass das Thema Ernährung bei städtischen Vorhaben mitgedacht wird. Bspw. wird bei der Präventionsarbeit schon sehr viel für die Förderung von „Bewegung“ unternommen. Das Thema „Ernährung“ muss dort noch mehr verankert werden. ABER bei allen berechtigten Erwartungen bittet Frau Weber zu berücksichtigen, dass sie in der Verwaltung ein kleines Team seien, das entsprechend knappe Ressourcen hat.

Madeleine Porr (Berlin 21): Hinweis darauf, dass dieser Workshop auch als Unterstützungsangebot aus der Zivilgesellschaft gedacht sei, und Bitte darum, die Expert*innen hier als Partner*innen zu verstehen, um die Vernetzung und die Strategie voranzutreiben

Dieter Lehmkühl (Deutsche Allianz Klima und Gesundheit): Ist der Aktionsplan schon veröffentlicht? Und gibt es andere Akteur*innen aus der Gesundheitsverwaltung, die daran mitarbeiten?

A.-Chr. Weber (SenJustVA): Der Aktionsplan der Ernährungsstrategie, so wie er in den Senat eingebracht werden soll, ist noch nicht öffentlich. Erst nach Senatsbeschluss kann dieser veröffentlicht werden. Da der Prozess der Weiterentwicklung der Ernährungsstrategie fortlaufend ist, ist der Ausbau der Beteiligung von allen Seiten, wie Senatsverwaltungen, Bezirken und der Zivilgesellschaft begrüßenswert und notwendig. – Sie lädt nochmal ausdrücklich alle Aktiven für die Weiterentwicklung ein und dazu, Ergänzungen einzubringen!

Turgut Altug (BÜNDNIS90/Die Grünen): Die Grünen hätten in den Koalitionsverhandlungen dafür gekämpft, dass die Erarbeitung/Umsetzung einer Ernährungsstrategie mit in den Koalitionsvertrag aufgenommen werde. Das sei geglückt und einiges schon erreicht.

A.-Chr. Weber (SenJustVA): Es sei z.B. viel Geld für eine wichtige Maßnahme in die Hand genommen worden. Das Berliner „House of Food“ werde kommen, als Fortbildungszentrum, in dem z. B. auch Workshops etc. für Köch*innen der Gemeinschaftsverpflegung stattfinden sollen, insbesondere zum Thema, wie die Art und Weise der Verpflegung verändert werden kann: mehr Bioqualität, weniger Verschwendung, mehr frische, weniger verarbeitete Lebensmittel, mehr aus der Region.

Grundsätzlich ist es möglich, Förderanträge für Ernährungsprojekte bei SenJustVA zu stellen, um zivilgesellschaftliches Engagement zu unterstützen Berlin ist seit dem 19.06.2019 Mitglied im „Bio-Städte-Netzwerk“ (s. Pressemitteilung der SenJustVA v. 19.06.19 [HIER](#)).

Klaus Wazlawik (Kommunale Ökumene Treptow-Köpenick):

1. Gibt es ein Zeitfenster für die Umsetzung der Berliner Ernährungsstrategie?
2. Gibt es eine Verknüpfung mit den Maßnahmen in der Regionalentwicklung – Anbau und Verbrauch? Und ist das überhaupt ein Thema?

Michael Wilhelmi (Forum Kreuzberg):

3. Bitte um mehr Details zum House of Food
4. Was ist die Rolle des Ernährungsrats?
5. Wann wird der Aktionsplan Ernährungsstrategie veröffentlicht?
6. Gibt zusätzlich an alle das Beispiel für die Eindämmung von Lebensmittelverschwendung weiter, indem in einem Mehrfamilienmietshaus eine Vorratskammer für den gemeinsamen Gebrauch eingerichtet wurde.

A.-Chr. Weber (SenJustVA):

Zu Frage 1.: Wir bemühen uns, Kompromisse bei streitigen Punkten zu finden, und hoffen, dass nach der Sommerpause die Vorlage in den Senat kommt. Wir streben an, dass die Ernährungsstrategie dann final im Herbst beschlossen wird und wir uns dann voll auf die Umsetzung konzentrieren können.

Zu Frage 2.: Priorität ist Bioqualität! Sehr zu begrüßen ist, wenn eine Verknüpfung von Bioqualität und regionalem Anbau stattfindet. Mit Blick auf das Vergaberecht ist derzeit nicht einfach „regional“ als ein Kriterium zu verankern, da es keine klare Definition des Begriffs „regional“ gibt.

Dazu förderte die SenJustVA das große Projekt „Regiowoche“, in dem Grundschulkindern eine Woche lang bioregionale Verpflegung angeboten wurde (mehr Infos [HIER](#)). Einige Schul-Caterer haben dieses erfolgreiche Projekt aus 2018 in 2019 fortgeführt und weiterentwickelt, es werden nunmehr sogenannte „Regiotage“ angeboten, aber die Frage bleibe, was da praktisch möglich sei? Letztes Jahr habe es z. B. Probleme damit gegeben, dass es nicht ausreichend regionale Kartoffeln gegeben hätte etc.

Zu Frage 3.: „House of Food“ (ist der Arbeitstitel analog zu seinem Vorbild in Kopenhagen) sei gedacht zur Fortbildung für Küchenpersonal. Das Interessenbekundungsverfahren zur Auswahl eines geeigneten Projektträgers läuft noch. Die Entscheidung, wo die Institution angesiedelt ist, treffen die Interessent*innen, nach Abstimmung mit der Senatsverwaltung. Die Hoffnung sei, dass im Sommer die Entscheidung und der Startschuss kämen.

Zu Frage 4.: Der Ernährungsrat (ER) bildet einen Teil der Zivilbevölkerung ab. Er ist wichtig für uns als Akteur und es gibt einen regelmäßigen Austausch mit diesem sowohl auf der Ebene der Hausleitung als auch auf der Fachebene. Das Haus fördere den ER in 2019 mit zwei Projekten.

Zu Frage 5.: Der Abschlussbericht des ersten Beteiligungsprozesses der Entwicklung der Ernährungsstrategie ist veröffentlicht (Link [HIER](#)). Der endgültige Aktionsplan wird erst, wie vorhin schon erwähnt, voraussichtlich im Herbst veröffentlicht, wenn das Mitzeichnungsverfahren komplett abgeschlossen ist.

Zu Frage 6.: Tauschbörsen etc. seien gute Ideen und würden mitgenommen und eingebracht.

M. Porr (Berlin 21): Bei der Lektüre des Dokuments zum Interessensbekundungsverfahren mit der Verfahrensnummer 2019-03 „Projektförderung für die Gründung und den Betrieb des *House of Food* (HoF, Arbeitstitel) in Berlin“ (s. auch [Öffentliche Ausschreibung](#)) sei an zwei Stellen Irritation entstanden, deshalb hier folgende zwei Nachfragen:

1. zur Ausschreibungs-Ziffer II.2.7) „Laufzeit des Vertrags...“:
 „Beginn: 01/06/2019
 Ende: 31/12/2019
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Geplanter Projektbeginn ist am 1.6.2019. Die Projektlaufzeit endet am 31.12.2019. Es ist beabsichtigt, das Projekt um weitere 2 Jahre, vom 1.1.2019 bis zum 31.12.2021, zu verlängern. Die Verlängerung steht unter dem Vorbehalt, dass die erforderlichen Haushaltsmittel für das Projekt zur Verfügung gestellt werden.“

Frage: Waren bzw. sind „Gründung und Betrieb eines House of Food (Arbeitstitel) nach dem Vorbild Kopenhagens im Rahmen einer Projektförderung“ nicht eine so relevante gesellschaftliche Aufgabe, dass von vornherein eine ausreichende Laufzeit und Finanzierung garantiert werden sollten statt der hier formulierten sechs Monate mit einer Vorbehaltlichkeitsklausel für eine Verlängerung?

2. zur Ausschreibungs-Ziffer III.1.3) „... berufliche Leistungsfähigkeit“:

„Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

1) Erfahrung des Projektträgers mit vergleichbaren Vorhaben, nachgewiesen durch Referenzangaben über drei, maximal fünf, erfolgreich durchgeführte Referenzprojekte in den letzten, höchstens fünf, Jahren; jeweils unter Benennung von Auftraggeber, Adresse, Ansprechpartner und Telefonnummer;

2) Qualifikation und Erfahrung der Projektleitung, nachgewiesen durch namentliche Benennung der vorgesehenen Projektleitung und stellvertretenden Projektleitung und Angaben über deren Qualifikation und berufliche Erfahrung anhand eines tabellarischen Lebenslaufs, der Auskunft über die beruflichen Stationen, geordnet nach zeitlicher Abfolge sowie Erfahrungen der Projektleitung und der stellvertretenden Projektleitung mit vergleichbaren Vorhaben anhand einer Liste von Referenzprojekten jeweils unter Benennung von Auftraggeber, Adresse, Ansprechpartner und Telefonnummer, des Vertrags-/und Leistungszeitraumes sowie der erbrachten Leistungen.“

Frage: Wie sollen für ein so innovatives Projekt 3 bis 5 „vergleichbare“ Erfahrungen nachgewiesen werden können, sowohl von Seiten der Projektträgerin bzw. des Projektträgers als auch von Seiten der designierten Projektleitung, wenn doch gerade neue Wege beschritten werden sollen?

A.-Chr. Weber (SenJustVA):

zu *Frage 1.:* Diese Formulierung ergibt sich aus den Rahmenbedingungen, die der Verwaltung durch den Haushaltsgesetzgeber auferlegt sind. Selbstverständlich streben wir hier eine längerfristige Förderung an und unternehmen alle Anstrengungen, um die notwendigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, letztendlich ist dies jedoch eine Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers.

zu *Frage 2.:* Bei einem Projekt dieser Größenordnung ist es zwingend notwendig, dass entsprechende Erfahrungen nachgewiesen werden. Der Verlauf des Verfahrens zeigt, dass es möglich ist, entsprechende Erfahrungen nachzuweisen.

M. Porr (Berlin 21): Doch seien nicht nur Kompetenzen im Bereich von Fortbildung gefordert, sondern eine Vielzahl weiterer, z. B. auch im Bereich der Vernetzung.

A.-Chr. Weber (SenJustVA): Es sind verschiedene Kompetenzen notwendig, um das Projekt umzusetzen. Über diese muss natürlich nicht eine Person verfügen, aber es muss klar sein, dass der Projektträger ein Team hat, was diese verschiedenen Kompetenzen abbildet.

T. Altug (BÜNDNIS90/Die Grünen): Wie seien in Dänemark (dem Sitz des Vorbilds „House of Food“) die Köch*innen erreicht worden? Mit besserer Bezahlung/Wertschätzung und mit dem Versuch, sie mitzunehmen. Die Grünen hätten den Wunsch, dass eine landeseigene Firma das übernehme. Durch den Doppelhaushalt sei die Langfristigkeit eingeschränkt. Aber er sei sich 100% sicher, dass die weitere Finanzierung käme, und sichere zu, dass sie Ende 2021 weiterarbeiten könnten. Am wichtigsten sei 2017 bei der Erstellung des Doppelhaushalts für 2018/19 gewesen, dass sie schnell handelten und einen Betrag hätten einstellen müssen, und das hätten sie gemacht.

Katja Scheel (Foodsharing): Welche Rolle spielen die Vorschläge aus dem Abschlussbericht (des Beteiligungsprozesses) für die Senatsvorlage?

A.-Chr. Weber (SenJustVA): Im Prozess sei der erste Auftrag an die Mitglieder des zivilgesellschaftlichen Gremiums gewesen, frei zu denken und Ideen zu sammeln. Die Aufgabe des Beiratsgremiums sei es gewesen zu bestimmen, was machbar sei, und die Zukunft zu planen: Wofür könne/solle Geld eingeplant werden?

Der Beteiligungsprozess war Ende 2018 beendet. Bei der Erstellung der Senatsvorlage habe sich SenJustVA an den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses orientiert. Die Handlungsfelder sind fast deckungsgleich, es musste natürlich genau geprüft werden, welche Vorschläge überhaupt in der Zuständigkeit des Berliner Senats umgesetzt werden können, und zudem können natürlich nur Vorschläge umgesetzt werden, deren Finanzierung auch sichergestellt werden kann.

In den nächsten Jahren müssen wir weitere Maßnahmen entwickeln und in die Umsetzung bringen. Seitens der SenJustVA setzen wir uns bei den anderen Senatsverwaltungen dafür ein, dass auch diese entsprechende Gelder in den Haushalt einstellen, um diese Maßnahmen umzusetzen.

So muss und wird bspw. das Thema Lebensmittelverschwendung eine größere Rolle spielen: Das werde gefördert, derzeit innerhalb von einigen Projektförderungen.

K. Scheel (Foodsharing): Hierzu gäbe es bspw. die Runden Tische Lebensmittelverschwendung.

A.-Chr. Weber (SenJustVA): Derzeit werde darüber nachgedacht, in Kooperation mit der Bildungsverwaltung einen Runden Tisch Grundschulverpflegung / Lebensmittelverschwendung einzurichten.

K. Scheel (Foodsharing): Es kämen Anfragen an Foodsharing für Schulessenabholungen, die sie gar nicht leisten könnten. Die Forderung sei, mehr strukturelle Vorbeugungsmaßnahmen zu treffen, damit gar nicht erst so viel Lebensmittelabfall entstehe.

A.-Chr. Weber (SenJustVA): verweist auf Petra Hottenroth (die Leiterin der Berliner Kontrollstelle Schulessen), die für die Qualitätssicherung in der Schulverpflegung zuständig ist. Es wird durchaus das Risiko gesehen, dass es mit Einführung des kostenfreien Schulessen auch zu einer Erhöhung der anfallenden Lebensmittelreste und -abfälle komme, man sei hierzu im Gespräch, um Ansätze zu entwickeln, wie hier gegengesteuert werden kann.

Lebensmittelverschwendung in der Gemeinschaftsverpflegung sei ein Thema, das man im Blick habe! Es ist aber ein komplexes Themenfeld, so dass es leider keine einfachen Lösungen gibt.

+ + + + +

Zum weiteren Verlauf des Workshops

M. Porr (Berlin 21) macht darauf aufmerksam, dass die Halbzeit des Workshops erreicht ist, und fragt ins Plenum, ob weiterer Fragebedarf an die Senatsvertretung bestehe oder die restliche Zeit für Kleingruppenarbeit genutzt werden solle zu Themen wie „Aufbau von LebensMittelPunkten“, „Ablaufplan zur Umsetzung der Ernährungsstrategie“ oder zum Thema „Strukturbildung“.

Allgemeine Stimmung ist, dass weiterer Austausch im Plenum gewünscht wird.

+ + + + +

K. Wazlawik (Kommunale Ökumene Treptow-Köpenick): Sind die zuständigen Vertreter*innen in der Senatsverwaltung unbefristet angestellt?

A.-Chr. Weber (SenJustVA): Die zuständigen Mitarbeiter*innen im Bereich Ernährung sind unbefristet angestellt. Derzeit ist der Themenbereich Ernährung, Ernährungswende ein großer Schwerpunkt der Arbeit im Verbraucherschutz. Wir sind optimistisch, dass das Thema auch weiterhin eine hohe Bedeutung haben wird.

Marleen Berner (Ackerdemia): Verständnisfrage: Ist die Ernährungsstrategie ganzheitlich auf Berlin bezogen und das „House of Food“ ein Bestandteil?

A.-Chr. Weber (SenJustVA): Richtig, die Ernährungsstrategie umfasst mehrere Themenfelder – die acht, die am Anfang genannt wurden – und eines davon ist die Gemeinschaftsverpflegung, unter die das „House of Food“ fällt.

Gemeinschaftsverpflegung ist ein sehr wichtiges Thema und steht ganz weit oben. Z. B. könne man auf das Schulessen als Kommune sehr viel Einfluss nehmen, durch die Ausgestaltung der Ausschreibungsunterlagen. Wir begrüßen, dass das Abgeordnetenhaus den Beschluss zu min. 50% Bio-Essen gefasst hat. Wir sind uns zudem bewusst, dass eine Qualitätssteigerung auch mit Kostensteigerungen verbunden sein kann. Ziel ist es, möglichst hohe Qualität zu einem möglichst günstigen Preis zu erreichen. Der Senat setzt alles daran, unter häufig sehr schwierigen Rahmenbedingungen und mit äußerst knappen Budget die verschiedenen Beschlüsse und Anforderungen des Abgeordnetenhauses umzusetzen. Sollte es im Rahmen der eingeführten Kostenfreiheit des Schulessen zu einer erheblichen Steigerung der Essensteilnehmer*innen in den Grundschulen kommen, wird es noch einige Zeit dauern, bis dies reibungslos läuft. Wichtig ist, dass am Ende die Qualität nicht vernachlässigt wird, was bei steigenden Teilnehmer*innenzahlen eine besondere Herausforderung ist.

Was bedeutet das für den Schulalltag? Für die Lehrer*innen/Erzieher*innen? Den Lehrer*innen und Erzieher*innen, die die Kinder beim Mittagessen betreuen, kann sicherlich eine Vorbildfunktion zugewiesen werden, da die Kinder z. B. ihr Essverhalten beobachten können. All diese Fragen müssten u.a. hinsichtlich der zeitlichen, räumlichen und personellen Kapazitätsbedarfe gestellt werden und seien nicht so schnell zu lösen.

Eine Kostenanalyse des Bundesernährungsministeriums hat Kostenberechnungen für Schulmittagessen erstellt. Bei einem gewissen Bio-Anteil und fair gehandelten Produkten ist man schnell bei einem Preis über 4,50 EUR pro Essen. Zum jetzigen Zeitpunkt wissen wir nicht, ob das Geld dafür da sein wird. Es könnten ca. 150.000 Essen pro Tag in den Grundschulen werden.

Annette Jensen (Ernährungsrat und THF-Vision) fragt nach den Ausschreibungskriterien für das Schulessen (für jede Schule wird durch die Bezirke einzeln ausgeschrieben; europaweit?) Wird durch die hohen Summen, die da pro Jahr zusammenkommen, die Hürde für die Verpflichtung, europaweit auszuschreiben, überschritten?

A.-Chr. Weber (SenJustVA): Musterausschreibungen seien im Internet einzusehen, der Vertrag bzw. Auftrag werde derzeit für 3 Jahre vergeben (s. [HIER](#) die diesbezügliche Senats-Website).

A. Jensen (Ernährungsrat und THF-Vision): Welcher Anteil der Schulen kocht noch selber?

A.-Chr. Weber (SenJustVA): Ein sehr geringer Anteil, Neubauten würden derzeit oft ohne Küchen geplant. Der hohe Bedarf an Schulplätzen führt dazu, dass an den „nicht-pädagogischen“ Flächen, wie Küchen, gespart wird.

Ein ähnliches Beispiel, wo das Essen auch nicht mehr aus eigenen Produktionsküchen stammt, sind z. B. die Vivantes-Kliniken, die keine eigene Produktionsküche mehr hätten und wo ein frisches Kochen quasi nicht mehr möglich ist.

Zum Thema Vernetzung: Projektförderungen, die jetzt bewilligt würden, würden sich an den Handlungsfeldern des Aktionsplans Ernährungsstrategie orientieren. Projektinitiativen könnten sich einfach an die die Senatsverwaltung wenden für Förderanträge, z. B. im Bereich Ernährungsbildung. Dafür müsse es Absprachen mit der Senatsverwaltung für Bildung geben und sie hätte den Eindruck, dass dort die Bereitschaft bestünde, zu unterstützen und mit einbezogen zu werden.

M. Porr (Berlin 21): Schließlich sei Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE), die ja auch Ernährungsbildung einschließt, jetzt in den Curricula verankert.

Marion Platta (DIE LINKE): Die Aufgabe als LINKE, Schulessen kostenfrei zu machen, sei ein hauptsächlich soziales Anliegen. Es solle aber auch Teil des Unterrichts sein, d.h. den praktischen Teil der Ernährungsbildung mit gemeinsamem Essen zusammen durchzuführen. Lehrer*innen müssten das mit begleiten und darin fortgebildet werden vor dem Hintergrund der Frage, wie wir Bildung verstehen wollten. Die Umsetzung von Ernährungsbildung sei der LINKEN sehr wichtig.

Zur Entwicklung der Kosten: Schulessen sollte nicht nur für Grundschüler*innen, sondern auch für Oberschüler*innen kostenlos werden. Denn die Preisentwicklung nach oben (4,50 EUR) berge die Gefahr, dass Essensteilnehmer*innen wegfielen. Wenn es kein kostenloses Angebot auch für Oberschüler*innen gebe, würden diese doch wieder auf Fastfood zurückgreifen.

Zur Finanzierung: Die Entscheidung für die Kostenlosigkeit sei im Koalitionsvertrag festgeschrieben und deshalb im Haushalt auch gesichert. Hier könnte es höchstens durch die Ausschreibungsergebnisse (Qualität) eine Variabilität geben.

Schön wäre es, aus dem Algorithmus der Projektförderung heraus und zu einem stabilen Posten im Haushalt zu kommen, die nicht mehr zu kippen wäre, und das sei nur durch eine Festschreibung in Form eines Gesetzes möglich! Sie habe die Erwartung an die Verwaltung, Hinweise zu einer Gesetzesfestschreibung zu bekommen und sich auch Inspiration von anderen Seiten zu holen, um eine Lösung dafür zu finden.

Nachfrage an A. Jensen: Wie ist die Zusammensetzung des Berliner Ernährungsrates? Ist er offen auch für neue Ideen?

A. Jensen (Ernährungsrat und THF-Vision): Der Ernährungsrat ist offen für alle und es werden immer wieder neue Menschen als Sprecher*innen gewählt.

Julia Grenz (Foodsharing): Rahmenbedingungen für das Schulessen seien schlecht. Kinder müssten zu einer bestimmten Zeit essen und das, was sie nicht schafften, würde direkt weggeworfen; die Reste dürften nicht für einen späteren Verzehr aufgehoben werden.

Foodsharing fordere, die Verantwortung den „mündigen Bürger*innen“ anzuvertrauen, damit es „legale“ Fairteiler (Orte, an denen Lebensmittel abgegeben und weiterverteilt werden können) geben könne. Dafür brauchten die Menschen kein Geld, sondern einfach andere Rahmenbedingungen.

A.-Chr. Weber (SenJustVA): Dafür müssten aber die Hygienevorschriften erfüllt sein, z. B. die Reste nur gekühlt aufgehoben werden, und müssten die Eltern erklären, dass die Kinder das Essen auch noch später essen dürften.

Vorschlag: Angeliefertes Essen, das nicht an Schüler*innen ausgegeben wird, sollte auch an andere ausgegeben werden dürfen (bspw. an Lehrer*innen/Erzieher*innen). Oder die Eltern / Schüler*innen sollten aufgefordert werden, Mehrwegverpackungen zum Mitnehmen mitzubringen.

T. Altug (BÜNDNIS90/Die Grünen): Wichtig sei, dass man im Kleinen bzw. vor Ort anfangen und Beispiele schaffe. Es sei ein Prozess, der sich laufend verbessere. Er sei dafür, dass das Essen etwas koste, er sei nicht für kostenloses Schulessen gewesen. Starke Schultern sollten dazu beitragen, die Qualität zu verbessern. Politik müsse die Rahmenbedingungen gegen Lebensmittelverschwendung setzen.

Große Stellschrauben müssten bundesweit gedreht werden.

Ein „nachhaltiger regionaler“ Lebensmittelbezug sollte sich auf ganz Deutschland beziehen; wir sollten uns davon befreien, dass für Berlin „regional“ nur „aus Brandenburg“ bedeute. Berlin solle die Biokontrolle übernehmen – also die Kontrolle über den Handel mit Bio-Lebensmitteln – nicht mehr Brandenburg.

J. Grenz (Foodsharing): Essen koste Geld und dann würde es weggeworfen. Deshalb: Ja zu großen Stellschrauben, aber es müssten jetzt Lebensmittel-Punkte als Orte geschaffen werden, an denen sich Initiativen einbringen könnten.

A.-Chr. Weber (SenJustVA): Als Verwaltung seien sie nicht in der Lage, selber LebensMittelPunkte vor Ort aufzubauen. Der Ernährungsrat habe die Idee vorgestellt und die SenJustVA unterstütze die Idee, insbesondere an Standpunkte anzudocken, die schon im Kiez bestünden. Aber auch bspw. das THF-Flughafengebäude würde als Ort dafür unterstützt. Es gebe Kontakt zu einem Quartiersmanagement, wo das Thema aufgegriffen werden könnte. Der Ernährungsrat ist ein gut geeigneter Akteur, solche Lebensmittelpunkte zu entwickeln.

Zur Projektidee „LebensMittelPunkte“ würden wir uns über eine Kooperation des Ernährungsrates mit Foodsharing freuen. Für Ideen und Anregungen stehe sie zur Verfügung, z. B. auch zur Thematik mit den Foodsharing-Kühlschränken.

J. Grenz (Foodsharing): Für die Akteur*innen/Ehrenamtlichen von Foodsharing, die Lebensmittel retten, fühle sich die Kontrolle bzw. „Überkontrolle“ als Nichtwertschätzung ihrer wichtigen Arbeit an. Sie hätte kein Verständnis dafür, dass und warum nicht die gesetzlichen Rahmen geändert werden, um Lebensmittelrettung möglichst überflüssig zu machen, zumindest aber zu erleichtern.

A.-Chr. Weber (SenJustVA): LebensMittelPunkte würden von Initiativen leben und Unterstützung z. B. durch Räume brauchen. Dafür fehle der Verwaltung aber auch der gesetzliche Rahmen bzw. müssten Standards verändert werden.

M. Porr (Berlin 21): Dazu sei Vernetzung und Bildung von dezentralen Strukturen nötig; Orte könnten gemeinsam belebt werden. Der Austausch bleibe wichtig.

Sie kündigt an, sich dafür einzusetzen, dass zum Thema „Aufbau von bezirklichen LebensMittel-Punkten“ gezielt ein Veranstaltungsformat organisiert werde. Informationen dazu folgen.